

1 DIE LINKE. Mecklenburg-Vorpommern
2 3. Tagung des 2. Landesparteitages

3
4
5
6
7 **Einreicher:** LAG Bildung
8
9

10 11 **Schulbildung im Zukunftsland MV 2020+**

12
13
14 Der Parteitag möge beschließen:
15

16 17 **I. Zukunftsfähige Bildung – unser Leitbild für die Schule in Mecklenburg-Vorpommern**

18
19 Eine zukunftsfähige Schule kann sich nur in einer kulturell offenen, lebensfrohen, demokratisch
20 verfassten, sozial gerechten, ökologisch nachhaltig angelegten und effizient wirtschaftenden
21 Gesellschaft entwickeln. Schule kann und muss darin ihren spezifischen Beitrag leisten.
22

23 Die demografische Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern hat umfassende Auswirkungen auf die
24 ökonomische, ökologische und soziale Entwicklung sowie auf die Gestaltung individueller Lebensläufe.
25 Deshalb ist für uns die Entwicklung einer zukunftsfähigen Schule eine der entscheidenden
26 Voraussetzungen für ein lebenswertes und zukunftsfähiges Land Mecklenburg-Vorpommern.
27

28 Schule muss durch die Umsetzung des Bildung- und Erziehungsauftrages ihren Beitrag zur Gestaltung
29 einer menschenwürdigen, solidarischen, friedfertigen, toleranten, gerechten und interkulturellen
30 Gesellschaft leisten. Ein vielseitiges schulisches Leben in unserem Land muss mit hohen humanen,
31 demokratischen und sozialen Standards und Werten der weiter zunehmenden Ökonomisierung aller
32 Lebensbereiche entgegenwirken.
33

34 Das erreichen wir nur mit Chancengleichheit, längerem gemeinsamem Lernen in einer Schule für alle
35 und dem ungehinderten Zugang zu allen Bildungsmöglichkeiten unabhängig von der sozialen Situation
36 des Kindes oder seiner Eltern.
37

38 Die Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern müssen so gestaltet werden, dass sich Kinder
39 und Jugendliche unabhängig von der Lebenssituation der Eltern, von ihren Talenten, ihrer ethnischen
40 Herkunft, ihrer religiösen Anschauung, von Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen frei
41 entwickeln und entfalten können. Dazu gehört auch die Förderung eines kreativen, demokratischen
42 und weltoffenen Weltbildes.
43

44 Eine zukunftsfähige Schule muss ein möglichst wohnortnaher Lern- und Lebensraum sein, in dem
45 junge Menschen gegenwarts- sowie zukunftsbezogen eigene Erfahrungen sammeln und dazu
46 angeleitet werden, eigenständig Handlungsoptionen kennen zu lernen und entsprechend anzuwenden.
47

48 In einer Schule für alle sollen Kinder lernen, ihre Stärken zu optimieren und ihre Schwächen zu
49 minimieren sowie eine Neugier zu entwickeln, ihr Wissen individuell und in der Gruppe zu erwerben.
50 Gemeinsames Ausprobieren, Kooperieren, Entdecken und Planen bilden die Grundlage für eine
51 Atmosphäre, in der Lernen Spaß macht und gelingt.
52
53

54 Solide Fähigkeiten in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen sollen ebenso erworben
55 werden wie Medienkompetenz. Methoden-, Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz sollen so entwickelt
56 werden, dass die Schülerinnen und Schüler Interessenschwerpunkte sowie Talente entfalten und
57 ausprägen können.

58 Die Mädchen und Jungen lernen, demokratiefähig, friedliebend, tolerant und konfliktfähig ihr Leben zu
59 gestalten.

60

61 In Mecklenburg-Vorpommern wurden in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen und Projekte
62 begonnen, die alle eine Weiterentwicklung von Schule, Unterricht und Lehrerbildung zum Ziel haben
63 und für sich genommen in vielen Fällen positive Aspekte beinhalten. Aber die unkoordinierte Fülle
64 dieser Maßnahmen, ihrer oft mangelhafte personelle, finanzielle und rechtliche Absicherung sowie vor
65 allem die insgesamt mangelnde Nachhaltigkeit haben zu teilweise chaotischen Zuständen in der
66 Schule und zu einer großen Unzufriedenheit bei den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, bei den
67 Lehrerinnen und Lehrern und auch in der Schulaufsicht geführt. Bei vielen Projekten sind weder die
68 Meinungen von Lehrerinnen und Lehrern noch von Wissenschaftlern eingeholt bzw. berücksichtigt
69 worden.

70

71 Um diesen Zustand schnellstmöglich zu überwinden, ist das schrittweise Lösen folgender Aufgaben
72 erforderlich:

73 • Es werden laufende und geplante Projekte sowie Aktivitäten auf den Prüfstand gestellt
74 und auf eine mit den finanziellen und personellen Möglichkeiten unseres Landes
75 nachhaltig realisierbare Anzahl reduziert.

76 • Dabei ist die gegenwärtige Vernachlässigung der Fachbezogenheit der
77 Unterstützungssysteme, insbesondere auch durch Ausbau des Fachberatersystems und
78 einer unterrichtsbezogenen Fort- und Weiterbildung, zu überwinden.

79 • Bei dieser Bestandsanalyse, Konzentration und Umorientierung der Aufgaben ist den
80 Auffassungen der Lehrerinnen und Lehrer, insbesondere von Fachberatern, den unteren
81 Schulbehörden und pädagogischen Wissenschaftlern ein entsprechendes Gewicht zu
82 geben.

83

84

85 **II. Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit als ein Grundprinzip für Schulpolitik –** 86 **für ein flexibles Schulsystem**

87

88 Wesensmerkmal der Gestaltung einer zukunftsfähigen Schule in unserem Land ist für DIE LINKE.
89 Mecklenburg-Vorpommern ein auf Chancengleichheit und Inklusion ausgerichtetes Bildungssystem,
90 um für die heranwachsenden Mädchen und Jungen unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und
91 religiösen Herkunft gleichberechtigte Möglichkeiten zur Teilhabe
92 im Bildungswesen zu schaffen.

93

94 Für uns ist es aus humanistischen, sozialen sowie wirtschaftlichen Gründen erforderlich, dem im
95 Grundgesetz verankerten Diskriminierungsverbot Priorität einzuräumen, um unseren Schülerinnen und
96 Schülern identische Bildungsangebote sowie das Recht des Besuchs der verschiedenen
97 Bildungseinrichtungen des Schulsystems zu ermöglichen.

98

99 Es bleibt ein zentrales Anliegen unserer Bildungspolitik, das längere gemeinsame Lernen zunächst bis
100 zur Jahrgangsstufe 8 und dann bis zur Mittleren Reife auszuweiten. Auf dem Weg zu diesem
101 langfristigen Ziel wollen wir die gewachsenen personellen und materiellen Ressourcen des Landes
102 optimal nutzen. Die verschiedenen Schularten und Lehrämter sollen nicht gegeneinander agieren,
103 sondern wir streben ihre sinnvolle Integration unter Nutzung ihrer jeweiligen Besonderheiten und

104 Stärken an. Ziel ist, künftig alle Schulabschlüsse unter einem gemeinsamen Dach und mit einer
105 gemeinsamen Schulträgerschaft anzubieten.
106 Wir sprechen uns gegen die freie Schulwahl aus, da dies dazu führen würde, dass auch das staatlich
107 verantwortete Schulwesen dem Wettbewerbsprinzip unterliegen würde. Wettbewerb führt nicht
108 zwangsläufig zu einer gleichmäßigen Qualitätssteigerung.
109 Wir fordern jedoch die bestmögliche Bildung für alle Kinder.

110
111 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist dafür erforderlich:
112

- 113 • Die Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ist auf der
114 Grundlage von verbindlichen Kooperationsvereinbarungen so zu gestalten, dass ein
115 nahtloser Übergang in die Schule gesichert wird.
- 116 • Generell soll die Eingangsstufe der Grundschule (Jahrgangsstufe 1-2) als flexible
117 Eingangsphase mit der Möglichkeit eines kürzeren oder auch längeren Verbleibs
118 entwickelt werden.
- 119 • Alle Möglichkeiten zur Verbreitung des Angebots an Ganztagschulen und Schulhorten
120 sind zu fördern und effektiv zu nutzen; die Förderung der verschiedenen Formen ist
121 differenziert zu sichern. Schulhorte sollen perspektivisch wieder den Schulen zugeordnet
122 werden.
- 123 • Die Stabilisierung und der Ausbau von integrierten Schulangeboten werden gefördert. Es
124 sind geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die äußere Differenzierung nach
125 Leistungsniveau in integrierten Gesamtschulen weiter zu reduzieren abzuschaffen.
- 126 • Wo es örtlich möglich ist, soll eine organisatorische Verbindung von Gymnasien und
127 Regionalen Schulen geschaffen werden (Gymnasium mit Regionalschulteil). Größere
128 Regionale Schulen sollen die Möglichkeit erhalten, durch eine entsprechende Erweiterung
129 des Bildungsangebotes auch die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe
130 zu erteilen (Regionale Schule mit gymnasialem Bildungsgang).
- 131 • Wo regional keine Verbindung zwischen einem Gymnasium und einer Regionalen Schule
132 möglich ist, soll die Regionale Schule bei ausreichender Schülerzahl in Abstimmung mit
133 dem Schulträger die Möglichkeit erhalten, ein eigenes gymnasiales Bildungsangebot
134 einzurichten.
- 135 • An allen Schulen mit gymnasialer Oberstufe wird eine flexible gymnasiale Oberstufe
136 eingerichtet, die es ermöglicht, das Abitur in modularisierter Form in zwei bis vier Jahren
137 abzulegen; damit wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet, die
138 Hochschulzugangsberechtigung in der ihnen angemessenen individuellen Lernzeit zu
139 erwerben.
- 140 • Um die optimale Nutzung von Gebäuden und Einrichtungen sowie den effektiven Einsatz
141 des nicht-pädagogischen Personals zu ermöglichen, soll die Schulträgerschaft aller
142 allgemein bildenden Schulen künftig bei den amtsfreien Städten und Gemeinden und den
143 Ämtern liegen.

144 145 146 **III. Inklusion und individuelle Förderung als ein Wesensmerkmal der zukunftsfähigen** 147 **Schule**

148
149 Unser Ziel ist es, schrittweise eine gemeinsame Schule für alle Mädchen und Jungen zu gestalten, die
150 den Prinzipien der Inklusion¹, der Demokratie, der sozialen Chancengleichheit und des
151 gesellschaftlichen Zusammenhalts gerecht wird.

1) Der Begriff Inklusion hat sich als Weiterführung des Begriffs der Integration erst zu Beginn der 90er Jahre herausgebildet und ist mit seiner Verankerung in der UN-Menschenrechtskonvention von 2006, die am 26. März 2009 auch in Deutschland in Kraft trat, von zunehmender Bedeutung in der Bildungsdiskussion. Der Grundgedanke inklusiver Pädagogik ist, dass nicht mehr zwischen verschiedenen Gruppen von Schülern (mit oder ohne Behinderung, hochbegabt, mit Migrationshintergrund u. a.) unterschieden wird, und jeder in seiner individuellen Besonderheit in einer Schule für alle unterrichtet und individuell gefördert wird.

152 Um dieses Ziel zu erreichen, sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Es müssen
153 entsprechende Veränderungen in der Lehrerbildung sowie Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung
154 von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführt werden (z.B. Eine sonderpädagogische Ausbildung für alle
155 Lehrämter). Es sind an allen Schulen die personellen, räumlichen und organisatorischen
156 Voraussetzungen für eine inklusive Schulbildung zu schaffen.

157
158 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist dafür erforderlich:

- 159
- 160 • Der Bildungscharakter der Kindertagesstätten ist auszugestalten. In ihnen müssen die
161 Entwicklungsförderung sowie der Ausgleich von Benachteiligung zum Hauptgegenstand
162 der Bildungs- und Erziehungsarbeit werden.
- 163 • Die interkulturellen Angebote in Kindereinrichtungen werden speziell unter dem Aspekt
164 der frühen Sprachförderung verstärkt und gefördert.
- 165 • Die Frühförderung ist umfanglicher und verbindlicher für alle Kinder zu regeln.
- 166 • Pädagogische Maßnahmen zur individuellen oder gruppenbezogenen Förderung von
167 Schülerinnen und Schülern sind auszubauen und zu verstärken, damit eine umfassende
168 Benachteiligten- und Hochbegabtenförderung, eine Förderung der Kinder mit einer Lese-
169 Rechtschreib-Schwäche oder Rechenschwäche gewährleistet ist.
- 170 • Um die individuelle Förderung hochbegabter Schülerinnen und Schüler zu optimieren, wird
171 auf die Einrichtung von sogen. Hochbegabtenklassen zugunsten der Vergabe eines
172 Gütesiegels Hochbegabung verzichtet, da Begabtenförderung in allen Schulstufen und
173 Schularten stattfinden soll.
- 174 • Kinder mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind entsprechend ihrer
175 Talente, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu fördern. Dazu gehört die zügige Gestaltung der
176 inklusiven Schule mit den dafür erforderlichen pädagogischen, organisatorischen und
177 baulichen Rahmenbedingungen sowie mit anerkannten Abschlüssen.
- 178 • Kinder und Jugendliche mit Lernproblemen müssen bedarfsgerecht gefördert werden.
179 Hierfür sind eine ausreichende Anzahl von Pädagoginnen und Pädagogen erforderlich, die
180 auf die Förderungsanforderungen spezialisiert sind.
- 181 • Chancengleiche Entwicklung von Kindern mit Migrationshintergrund ist durch eine
182 spezifische Vermittlung der deutschen Sprache zu fördern.
- 183 • Förderung der Kinder muss über den Primarbereich hinausgehen und an allen Schulen
184 angeboten werden, damit die Zugangsvoraussetzungen für den höchstmöglichen
185 Abschluss erleichtert werden.
- 186 • Um der Sprachförderung eine größere Priorität einzuräumen, ist die Einführung und
187 Ausgestaltung bilingualer Unterrichtsformen zu stärken.
- 188 • Die Erweiterung des „Produktiven Lernens“ muss flächendeckend erfolgen, um jeder
189 betreffenden Schülerin bzw. jedem betreffenden Schüler die Chance einzuräumen, an
190 dieser Unterrichtsform teilzunehmen; zahlenmäßige Beschränkungen zur Durchführung
191 des „Produktiven Lernens“ verhindern die Durchsetzung des Grundsatzes der
192 Chancengleichheit.
- 193 • Eine engere Kooperation von Schulen mit Vereinen und Verbänden wird unterstützt.
- 194 • Elternschulen und Kompensationsangebote sind zu fördern.
- 195
- 196

197 **IV. Recht auf Bildung – Qualität von Bildung**

198
199 Wesentliches Merkmal künftiger Schulpolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist für DIE LINKE. die
200 Durchsetzung des Rechts auf qualitativ hochwertige Bildung für alle.
201 Für uns bedingen sich das Recht auf Bildung und die Pflicht zur Bildung; Bildungs- bzw. Schulpflicht
202 dienen dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung und Ausbeutung. Daher ist es
203 erforderlich, dass die Bildungseinrichtungen eine bestmögliche Nutzung der dort verpflichtend
204 verbrachten Lebens- und Lernzeit garantieren. Das Recht auf Bildung schließt auch das Recht auf

205 Erwerb vergleichbarer Schulabschlüsse einschließlich beruflicher Abschlüsse ein. Um die Qualität von
206 Bildung zu sichern, muss die gesamtstaatliche Verantwortung für das Schulwesen erhalten bleiben.

207

208 Dazu gehört auch die Einführung eines für alle verbindlichen Unterrichtsfaches „Lebensgestaltung-
209 Ethik- Religionskunde“ (LER) mit dem Ziel der Vermittlung von Grundlagen für eine wertorientierte
210 Lebensgestaltung, von Wissen über Traditionen philosophischer Ethik und Grundsätzen ethischer
211 Urteilsbildung sowie über Religionen und Weltanschauungen.

212

213 Das durch das Grundgesetz und die Landesverfassung garantierte Recht auf den Besuch einer Schule
214 in freier Trägerschaft wird von uns geachtet und respektiert.

215 Wir wenden uns entschieden gegen eine weitere Privatisierung des Schulwesens, gegen eine
216 „marktkonforme“ Organisation des Schulwesens und die Einführung eines öffentlichen Rankings zur
217 Verteilung materieller, finanzieller und personeller Ressourcen.

218

219 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist dafür erforderlich:

220

- 221 • Ganztagsangebote im Bereich frühkindlicher Bildung sowie in allgemeinbildenden Schulen
222 müssen ausgebaut werden, einschließlich eines gemeinsamen kostenfreien Mittagessens
223 in Kitas und staatlichen Schulen, zunächst unverzüglich in Kitas und Grundschulen,
224 mittelfristig auch in den weiterführenden allgemeinbildenden staatlichen Schulen.
- 225 • Jedes Kind hat einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz in einem Kindergarten, der
226 kostenfrei ist
- 227 • Der Ausbau der Ganztagschulen wird intensiv fachlich begleitet. Neben den Schulen sind
228 auch Kitas und Einrichtungen der Jugendhilfe als Stätten der Bildung und
229 Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.
- 230 • Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit erworbener Hochschulzugangsberechtigung ist
231 bis 2020 auf mindestens 50% eines Schülerjahrganges zu erhöhen.
- 232 • Entschieden sind alle Voraussetzungen zu schaffen, um die Zahl der Jugendlichen ohne
233 Schulabschluss zu senken. Ziel ist es, dass alle Jugendlichen, die dazu auf Grund ihrer
234 gesundheitlichen und kognitiven Voraussetzungen in der Lage sind, einen anerkannten
235 Bildungsabschluss erreichen.

236

237

238 **V. Schulentwicklung und Qualitätsentwicklung als Einheit**

239

240 Wir treten für Schulen ein, die sich pädagogisch und materiell weitgehend selbst verwalten; dabei
241 gelten die gesamtgesellschaftlichen Qualitätsziele wie bestmögliche Entwicklung der Fähigkeiten
242 jedes Kindes/Jugendlichen, chancengleiche Entwicklungsmöglichkeiten, gesellschaftlicher
243 Zusammenhalt, Demokratie-, Friedens- und Solidaritätsfähigkeit, für die jeweilige Einzelschule
244 gleichermaßen. Sie ist Teil des staatlichen Gesamtsystems.

245 Ihre Beziehungen zu anderen Schulen sollen von Kooperation und nicht von Konkurrenz geprägt sein.

246

247 Für uns ergänzen und bedingen sich Schulentwicklung und pädagogische Qualitätsentwicklung. Die
248 Einzelschule ist selbständiger Gestalter ihrer Entwicklung und kein Gegenstand eines von außen
249 gestalteten Qualitätsmanagements. Sie ist demokratisch verfasst, verwaltet das auskömmliche
250 Sachmittelbudget selbst und hat das Vorschlagsrecht bei der Auswahl des pädagogischen Personals.

251

252 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist dafür erforderlich:

253

- 254 • Schulen sollen sich vollständig unter der Fachaufsicht des Landes befinden. Die
255 Kompetenzaufteilung zwischen Land und Kommunen wird beendet, das Konzept der
256 selbstständigen Schule bleibt unberührt.
- 257 • Die Evaluation von Schulen ist auf ein sinnvolles Maß zu beschränken. Die
258 Selbstevaluation hat Vorrang gegenüber der Fremdevaluation.

- 259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
- Öffentliche Schulen sind räumlich, strukturell und technisch so auszugestalten, dass Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, in einer stressfreien, gesundheitsbewussten und förderlichen Lernatmosphären ein Höchstmaß an Bildung und sozialer Kompetenz zu erlangen.
 - In den Vorabgangs- und Abgangsklassen der allgemeinbildenden Schulen sind zur Förderung eines flexiblen und kontinuierlichen Übergangs zur beruflichen Qualifikation geeignete Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung anzubieten.
 - Berufsschulen sollen eine fachlich hervorragende Ausbildung mit hochqualifizierten und den Kolleginnen und Kollegen an den allgemeinbildenden Schulen gleich gestelltem Personal bieten. Zudem sollen sie eine Berufsausbildung mit Abitur ermöglichen.
 - Die Zusammenarbeit der Schulen mit den Einrichtungen der Jugendhilfe muss unterstützt, verbessert und weiterentwickelt werden.

273 **VI. Pädagoginnen und Pädagogen – neue Anforderungen unter verbesserten Bedingungen**

274
275 Lehrerinnen und Lehrer sowie Erzieherinnen und Erzieher sind Experten für Bildungs- und
276 Erziehungsprozesse. Sie:

- 277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
- initiieren, moderieren, begleiten und analysieren Lernprozesse,
 - vermitteln fundiertes Fachwissen und Methoden der Wissensaneignung,
 - erkennen Lernschwierigkeiten und verfügen über eine breite Methodenvielfalt, Lern- und Erziehungsprozesse auszulösen und zu gestalten,
 - arbeiten auf der Basis der Ergebnisse von Lehr- und Lernforschung,
 - besitzen ein fundiertes psychosoziales Wissen über Entwicklungsverläufe in Kindheit und Jugend,
 - beraten Schülerinnen und Schüler sowie Eltern über geeignete Lernstrategien, Persönlichkeitsentwicklungsprozesse und Bildungswege.

287 Gleichzeitig sind aber auch die Pädagoginnen und Pädagogen selbst Lernende unter sich
288 verändernden Bedingungen. Für uns ist es daher zwingend geboten, die Rahmenbedingungen für die
289 Verwirklichung der vielfältigen Aufgaben der Pädagoginnen und Pädagogen zu verbessern. Der
290 Lehrerberuf hat in den letzten Jahren erheblich an Ansehen und Attraktivität eingebüßt. Durch
291 landesspezifische Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern ist ein Absinken der Motivation der
292 Pädagoginnen und Pädagogen zu verzeichnen. Dem ist durch geeignete Maßnahmen
293 entgegenzuwirken.

294
295 Die Bedingungen sind so zu gestalten, dass es den Lehrkräften an allen Schulen möglich ist, ihre
296 Kreativität, Fantasie und Kompetenz gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern
297 stärker in das Schulleben einzubringen.

298
299 Die Auflösung des Landesinstitutes für Schule und Ausbildung und die Verlagerung der Ausbildung von
300 Referendarinnen und Referendaren in die Verantwortung von Mentoren stellt einen Rückfall in eine
301 vorwissenschaftliche Lehrerausbildung dar. Dies stellt das gesamte Lehramtsstudium an den
302 Hochschulen radikal in Frage und beinhaltet eine systematische Deprofessionalisierung und
303 Entfachlichung der Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern.

304
305 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist deshalb erforderlich:

- 306
307
308
309
310
311
312
- Es ist schnellstmöglich ein neues Lehrerbildungsgesetz und eine Lehrerprüfungsordnung zu verabschieden, die eine wesentliche Erhöhung der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Ausbildung sowie eine wesentliche Erhöhung der Berufsbezogenheit der Fachausbildung in der ersten Phase beinhalten.
 - Es ist in der ersten Phase ein halbjährliches Schulpraktikum einzurichten, das von der Universität betreut wird und eine Befähigung zum eigenverantwortlichen Unterricht der

- 313 Praktikanten zum Ziel hat. Zur Unterstützung der Betreuung der Praktikanten sind Lehrkräfte
314 von den Schulen zur Hälfte längerfristig abzuordnen. Mit der Umsetzung des Praxissemesters
315 kann das Referendariat um ein Jahr verkürzt werden.
- 316 • Es sind Zielvereinbarungen mit den Universitäten abzuschließen, um eine wesentliche
317 Stärkung der Erziehungswissenschaften und Fachdidaktiken zu erreichen.
318 Alle Möglichkeiten sind zu nutzen, um in der öffentlichen Debatte das professionelle
319 Selbstbewusstsein der Lehrerinnen und Lehrer zu stärken und die Bedeutung ihrer Arbeit
320 deutlich zu machen sowie ihre Leistungen anzuerkennen.
 - 321 • Der fachgerechte Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer ist zu gewährleisten. Der Unterricht
322 durch Nicht-Fachlehrer muss die Ausnahme bleiben.
 - 323 • Dem wachsenden Anteil an Erziehungsarbeit in der Schule muss durch intensivere
324 Zusammenarbeit aller Beteiligten (Lehrer, Erzieher, Sozialarbeiter, Psychologen, Diagnostiker,
325 Familienberater usw.) entsprochen werden.
 - 326 • Die von den Tarifpartnern vereinbarte leistungsgerechte Bezahlung soll mittelfristig in der
327 Praxis umgesetzt werden.
 - 328 • Die Aus- und Fortbildung der Pädagoginnen und Pädagogen ist in Zusammenarbeit aller
329 Beteiligten mit einem Lehrerbildungsgesetz und einer Lehrerprüfungsverordnung neu zu
330 gestalten, die eine wesentliche Erhöhung der erziehungswissenschaftlichen, fachdidaktischen
331 und schulpraktischen Ausbildung in der ersten Phase beinhalten. Der frühzeitige Praxisbezug
332 schon während der Ausbildung ist zu sichern.
 - 333 • Die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen bzw. Nachqualifizierungen muss
334 für alle Pädagoginnen und Pädagogen verbindlich werden. Hierbei sind auch Fortbildungen zu
335 Kommunikationstechniken (für mehr Erfolg im Lehrer-Schüler- und Lehrer-Eltern-Gespräch)
336 einzubeziehen.
 - 337 • Für die Ganztagsbeschäftigung der Pädagoginnen und Pädagogen sind die finanziellen,
338 materiellen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen.

339
340

341 **VII. Bewertung von Schülerleistungen**

342

343 Kinder und Jugendliche wollen und sollen etwas leisten, ihre Kräfte und Fähigkeiten kennen lernen und
344 sich mit anderen messen. Lern- und Leistungsbereitschaft gehören zur menschlichen
345 Lebenswirklichkeit, die es in den Schulen zu erhalten und zu entwickeln gilt.

346 Wir wenden uns deshalb gegen einen verkürzten schulischen Leistungsbegriff, der als Leistung nur
347 anerkennt, was sich an festgelegten kognitiven Leistungsstandards messen und im Vergleich mit
348 anderen als Leistung ermitteln lässt.

349 Für Kinder und Jugendliche ebenso wichtig ist die Erfahrung, die eigenen Lernfortschritte als Zeichen
350 ihrer Leistungsfähigkeit kennen zu lernen.

351

352 Leistungsbewertung soll aktuell zwei Hauptfunktionen erfüllen. Einerseits soll sie Entwicklungs- und
353 Lernfortschritte des einzelnen Kindes verdeutlichen und damit Ausgangspunkt sein für Maßnahmen,
354 die für den Lernerfolg förderlich sind, und gleichzeitig Motivationsquelle. Andererseits soll sie als
355 Grundlage für die Empfehlung bestimmter schulischer und nachschulischer Bildungsgänge dienen und
356 Steuerungshilfe dabei sein.

357

358 Zentrale, länderübergreifende Leistungserhebungen in einzelnen Unterrichtsfächern können
359 Informationen über grundlegende Entwicklungsrichtungen eines Bildungssystems vermitteln, wenn sie
360 in größeren Zeitabständen erfolgen und unvorbereitet durchgeführt werden. Für die
361 Individualdiagnostik sind solche Erhebungen wenig geeignet, da sie die Besonderheiten des
362 Unterrichtsverlaufs sowie der Schülerinnen und Schüler kaum beachten können.

363

364 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist dafür erforderlich:

365

- 366 • Die Formen der Leistungsbewertung sind so auszugestalten, dass sie die
367 Leistungsbereitschaft junger Menschen erhalten und entwickeln. Sie sollen daher dem
368 Anlass, dem Gegenstand und dem Ziel entsprechen.
- 369 • Innerhalb der flexiblen Schuleingangsphase werden keine Ziffernnoten erteilt. Die
370 Erziehungsberechtigten erhalten schriftliche Berichte über den Leistungsstand sowie über
371 das Arbeits- und Sozialverhalten.
- 372 • Auf Zeugnissen sollen solche Kompetenzen bewertet werden, für die die Schule soziale,
373 konkretisierte Lernziele und individuelle Normen zugrunde legen und Lernmöglichkeiten
374 schaffen kann.
- 375 • Die Verwendung von Ziffernnoten zur Bewertung sozialer Kompetenzen (Kopfnoten) ist
376 abzuschaffen. Die Einschätzung sozialer Kompetenz mit kurzem Worturteil ist weiter zu
377 qualifizieren. Elterngespräche sollen in diesem Zusammenhang einen höheren Stellenwert
378 erhalten.
- 379 • Durch den Ausbau der individuellen Förderung werden die Voraussetzungen geschaffen,
380 dass die Klassenwiederholung („Sitzenbleiben“) grundsätzlich abgeschafft wird.
- 381 • Ergebnisse standardisierter Vergleichstests sollen vorrangig dem Erkennen und Benennen
382 von Leistungsstärken und -schwächen dienen und in Maßnahmen individueller Förderung
383 sowie der Unterrichtsverbesserung münden. Als Kriterium für die Steuerung von
384 Schullaufbahnen sind sie abzulehnen.
- 385 • Die Vergleichstests sollen nicht zentral durchgeführt, sondern von Lehrern
386 eigenverantwortlich eingesetzt werden.
- 387 • Zur Förderung von Lern- und Leistungsmotivation sollen flexible Lernzeitmodelle
388 ermöglicht werden, die das Überspringen von Jahrgangsstufen ebenso wie eine
389 Ausweitung der Lernzeit beinhalten.

390
391

392 **VIII. Bildungsfinanzierung**

393

394 Schulen sind zukunftsichernde und zukunftsgestaltende Einrichtungen der Gesellschaft, die
395 materiellen und immateriellen Nutzen sowohl für den Einzelnen als auch für die gesamte Gesellschaft
396 erbringen. In besonderem Maße profitiert die Wirtschaft von gebildeten und gut qualifizierten
397 Menschen.

398 Mit der hohen und weiter zunehmenden Bedeutung des Wissens als Produktivitäts- und
399 Standortfaktoren werden wirtschaftliche Entwicklung und die Teilhabe des Einzelnen an der
400 Gesellschaft in immer größerem Umfang abhängig von der Qualität der Bildung und der erreichbaren
401 Qualifikationen.

402

403 Unser Ziel ist es deshalb, uns im nationalen Rahmen dafür einzusetzen, dass Bildungsausgaben nicht
404 mehr als konsumtive, sondern als investive Ausgaben eingestuft werden. In den Bundesländern sowie
405 im Bund sollen die Bildungsausgaben durch die Einführung einer „Bildungsquote“ transparent und
406 vergleichbar gemacht werden.

407

408 Bildungsfinanzierung hat die Voraussetzungen für die zukunftsfähige Schule anforderungsgerecht zu
409 sichern. Deshalb gibt es zu dem aus Steuermitteln ausreichend finanzierten allgemeinen öffentlichen
410 Schulwesen keine Alternative.

411

412 Ein schrittweises Lösen folgender Aufgaben ist dafür erforderlich:

413

- 414 • Der zur Verfügung stehende Finanzrahmen für Schule und Ausbildung ist in Mecklenburg-
415 Vorpommern zu stabilisieren und schrittweise auszubauen. Schwerpunkte sind hierbei
416 insbesondere die ganztägige Öffnung von Schule, die früh beginnende Bildung und kindliche
417 Frühförderung, die Begabten- und Benachteiligungsförderung, die Medien-, Gesundheits- und
418 musische Bildung.

419

420
421
422
423
424
425
426
427
428
429
430
431
432
433
434
435
436
437
438
439
440
441
442
443
444
445
446
447
448
449
450
451
452
453
454
455
456
457
458
459
460
461
462
463
464
465
466
467
468
469

- Allen Tendenzen, aus Finanzierungsnöten eine Kommerzialisierung oder Privatisierung des Schulwesens zu planen oder durchzuführen, ist energisch entgegentreten.
- Die Einführung eines regelmäßigen Controllings der Bildungsfinanzierung durch unabhängige Sachverständige ist notwendig um festzustellen, ob die den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel aufgabengerecht verteilt sind und aufgabengerecht verwendet werden.
- Die Schülerbeförderung zu den öffentlichen Schulen ist für die Eltern bzw. Schüler kostenfrei.

Unsere Vision

Nach der Kindertagesstätte schließt sich eine allgemein bildende Schule für alle Kinder und Jugendlichen von der ersten Klasse bis zur Erlangung der Mittleren Reife an. Dort lernen Schülerinnen und Schüler gemeinsam und voneinander und erwerben so eine solide, moderne Allgemeinbildung. Im Anschluss besteht eine reale Chance, ein gutes Abitur an einer weiterführenden Schule oder im Rahmen der Berufsausbildung abzulegen. Die Schulen sind für alle Wissensbereiche ideal ausgestattet und haben sich von Lern- zu Lebensorten weiterentwickelt. In Ganztagschulen, die Regelschulen sind, können Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten entwickeln und ausbauen. Eine Hausaufgabenbetreuung gehört zum Schulalltag. Die Schülerinnen und Schüler haben einen Anspruch auf hervorragend qualifiziertes, persönlich geeignetes und stetig weitergebildetes Lehrpersonal. Die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer ist so auskömmlich, um keine Ausfallstunden hinnehmen zu müssen. An den staatlichen Schulen bekommen die Schülerinnen und Schüler ein für sie kostenfreies Mittagessen. Das gemeinsame Mittagessen ist Bestandteil des Ganztagschulkonzeptes. Vereine und Verbände sind in die Nachmittagsgestaltung der Schulen eng eingebunden. Darüber hinaus komplettiert und bereichert Schulsozialarbeit das Angebot an jeder Schule.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

470